

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang **16. Juni 2021** **Nr. 133 / S. 1**

	Inhaltsübersicht:	Seite:
384/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren“ über die Einladung zur 2. Sitzung am 28.06.2021	2
385/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über den Antrag zum Rückbau von 13 Windenergieanlagen in Lichtenau und Borchon, öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/40572-21-600	3 - 5
386/2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Az.: 36.1/VA1/PB-IE141	6
387/2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Az.: 36.1/VA1/PB-JV745	7
388/2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Az.: 36.1/VA1/PB-MC125E	8
389/2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Az.: 36.1/VA1/PB-VF1214	9
390/2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - Az.: 36/PB-VM518	10
391/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 21.06.2021	11 - 15
392/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Gesundheitsamt – über die Allgemeinverfügung zur Absonderung in häusliche Quarantäne zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus; Salzkotten-Niederntudorf: Kath. Grundschule Tudorf, Klasse 1a	16 - 20

384/2021



Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg/Büren

Bekanntmachung

Zu der am Montag, dem 28.06.2021 um 18.00 Uhr, in der Schützenhalle Bleiwäsche Bruchstraße 8, 33181 Bad Wünnenberg stattfindenden 2. Sitzung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren werden Sie eingeladen.

Tagesordnung:

Punkt 1: Aktueller Stand Maßnahmen 2021 (mündlicher Vortrag)

Nichtöffentlicher Teil:

Punkt 2: Personalangelegenheiten

Punkt 3: Verschiedenes

Sollten Sie an dieser Versammlung nicht teilnehmen können, geben Sie rechtzeitig Nachricht. Ihr Vertreter wird dann eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dirk Herbst

Dirk Herbst
Verbandsvorsitzender

385/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40572-21-600

Repowering: Errichtung und Betrieb von 13 Windenergieanlagen in Lichtenau und Borchen

Die Windpark Altenautal Repowering GmbH & Co. KG, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 13 Windenergieanlagen in Lichtenau und Borchen. Im Rahmen des Projekts sollen 33 Bestands-Windenergieanlagen zurückgebaut werden.

Die Anlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet werden:

WEA	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 01	Lichtenau	Henglarn	3	82
WEA 03	Borchen	Etteln	14	97
WEA 04	Lichtenau	Henglarn	9	30
WEA 05	Borchen	Etteln	14	93
WEA 06	Lichtenau	Henglarn	9	55 / 57
WEA 07	Lichtenau	Atteln	1	11
WEA 09	Lichtenau	Atteln	1	6
WEA 10	Lichtenau	Atteln	2	28
WEA 11	Lichtenau	Atteln	2	27
WEA 12	Lichtenau	Atteln	2	40
WEA 13	Lichtenau	Atteln	2	86
WEA 14	Lichtenau	Atteln	2	90
WEA 15	Lichtenau	Atteln	2	92

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

**WEA 01, WEA 03, WEA 04,
WEA 07, WEA 09 und WEA 13**
ENERCON E-160 EP5 E2
Leistung 5.500 kW
Nabenhöhe 166,6 m
Rotordurchmesser 160,0 m
Gesamthöhe 246,6 m

**WEA 05, WEA 12
und WEA 15**
ENERCON E-138 EP3 E2
Leistung 4.200 kW
Nabenhöhe 160,0 m
Rotordurchmesser 138,25 m
Gesamthöhe 229,13 m

WEA 06
ENERCON E-160 EP5 E2
Leistung 5.500 kW
Nabenhöhe 140,0 m
Rotordurchmesser 160,0 m
Gesamthöhe 220,0 m

WEA 10 und WEA 11
ENERCON E-147 EP5 E2
Leistung 5.000 kW
Nabenhöhe 155,1 m
Rotordurchmesser 147,0 m
Gesamthöhe 228,6 m

WEA 14
ENERCON E-115 EP3 E3
Leistung 4.200 kW
Nabenhöhe 92,0 m
Rotordurchmesser 115,71 m
Gesamthöhe 149,86 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang 1 zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfungen wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 20.05.2021 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan Teil I und Teil II, Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II), Schalltechnisches Gutachten, Berechnung der Rotorschattenwurfdauer, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Gutachtliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall) liegen in der Zeit vom

24.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

bei

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.18, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668,
- der Stadt Lichtenau, Bauverwaltung, Zimmer 41, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05295 89-41,
- der Gemeinde Borchon, Bauverwaltung, Unter der Burg 1, 33178 Borchon, Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 05251 3888-135 oder 05251 3888-233,

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schalltechnischen Gutachten, der Berechnung der Rotorschattenwurfdauer sowie der Gutachtlichen Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall zu entnehmen. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung untersucht. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie die Planung von Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsbilanzierung ist Gegenstand des Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Gutachten zur Standorteignung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 23.08.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

16. Juni 2021

Nr. 133 / S. 5

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name

und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **14.09.2021 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird in **Konferenzraum 1 im Technologiezentrum für Zukunftsenergien Lichtenau, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau** durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasermann

386/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 07.06.2021, Az.: 36.1/VA1/PB-IE141 an.

Herrn

Gläser, Ralf Herbert

letzte bekannte Anschrift: Untere Sage 4, 33184 Altenbeken

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.06.2021 (Az.: 36.1/VA1/PB-IE141) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Markman

387/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 08.06.2021, Az.: 36.1/VA1/PB-JV745 an.

Herrn

Vine, John Anthony

letzte bekannte Anschrift: Lippestr.1, 33175 Bad Lippspringe

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 08.06.2021 (Az.: 36.1/VA1/PB-JV745) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Markman

388/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 10.06.2021, Az.: 36.1/VA1/PB-MC125E an.

Herrn

Gerlach, Raphael

letzte bekannte Anschrift: Kamp 31, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.06.2021 (Az.: 36.1/VA1/PB-MC125E) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Markman

389/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 11.06.2021, Az.: 36.1/VA1/PB-VF1214 an.

Herrn

Crapis, Valentino

letzte bekannte Anschrift: Husener Straße 61, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.06.2021 (Az.: 36.1/VA1/PB-VF1214) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Markman

390/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .25.05.21, Az.: 36/PB-VM518an

Herrn

Martin György Vincze

letzte bekannte Anschrift: Gartenweg 18, 59602 Rüthen

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 25.05.2021 (Az.: 36/PB-VM518) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Schäfer

391/2021

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 21.06.2021, 18:00 Uhr,
Berufskolleg
Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(6. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 1 | Vorlage der Ermächtigungsübertragungen nach 2021 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO | 17.0242 |
| 2 | Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Kreises Paderborn zum 31.12.2020 | 17.0246 |
| 3 | Mitteilungsvorlage: Prognose des Jahresergebnisses 2021 und Auswirkung von Corona auf den Haushalt des Kreises Paderborn | 17.0252 |
| 4 | Jahresabschluss der Theater Paderborn - Westfälische Kammerspiele GmbH für das Geschäftsjahr 2019/2020 - Erteilung einer Weisung | 17.0220 |
| 5 | Wirtschaftsplan des Theaters Paderborn - Westfälische Kammerspiele GmbH - für das Geschäftsjahr 2021/2022 - Erteilung einer Weisung | 17.0222 |
| 6 | Auflösung und Neubildung der Ausschüsse; Festlegung der Größe und Aufgabenbereiche | 17.0002/1 |
| 7 | Personelle Neubesetzung der Ausschüsse des Kreistages Paderborn | 17.0004/1 |
| 8 | Besetzung von Gremien: Verbandsversammlung "Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter" | 17.0034/1 |
| 9 | Änderung in der Besetzung von Gremien | 17.0272 |
| 10 | Besetzung von Gremien: Generalversammlung der Breitband OWL eG | 17.0058/1 |
| 11 | AG-Fortentwicklung von Rettungsdienst und Leitstelle im Zeichen der Demographie | 17.0273 |
| 12 | Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe "Klimaschutz" | 17.0256 |
| 13 | Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe "Neubau des | 17.0271 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

16. Juni 2021

Nr. 133 / S. 12

	Kreisstraßenbauhofes"	
14	Bildung und Besetzung der Arbeitsgruppe „Heimatpreis/Ehrenamtspreis"	17.0088
15	Besetzung von Gremien: Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	17.0012
16	Besetzung von Gremien: Vorstand und Kuratorium der Sozialstiftung Paderborn Generalkonsul Manfred O. Schröder und Helga Schröder	17.0257
17	Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)	17.0111
18	Kommunale Gesundheitskonferenz - Zusammensetzung für die Dauer der 17. Wahlperiode	17.0214
19	Bevölkerungsschutz im Kreis Paderborn - Erweiterung der Kreisfeuerwehr- und Technikzentrale	16.1245/7
20	Beschaffung von Streusalz - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	17.0249
21	Überarbeitung der operativen Ziele und Kennzahlen für den Haushalt 2022 - Amt 69 - Kreisstraßenbauamt	17.0239
22	Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	17.0084
23	Planungen zum Neubau eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 28 (Lückenschluss) - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	17.0247
24	Radnetz OWL - Haupt- und Pendlernetz Kreis Paderborn	17.0219
25	Umbau der Kreisstraßen 6 und 97 in der Ortsdurchfahrt Ostenland - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Delbrück	17.0241
26	Grundhafte Erneuerung eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 55 - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	17.0245
27	Gemeinde Hövelhof - Bebauungsplan Nr. 53 „Gütersloher Straße West“	17.0215
28	Gemeinde Hövelhof - Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 BauGB "Strickstroot"	17.0216
29	Aufstellung des Landschaftsplans „Sennelandschaft“	17.0217
30	Aufstellung des Landschaftsplans „Borchen“	17.0218
31	Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Weiterentwick-	17.0258

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

16. Juni 2021

Nr. 133 / S. 13

	lung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Auswahl einer Einrichtung für die Ausbaustufe 2021/2022	
32	Stiftung Studienfonds OWL - Förderung durch den Kreis Paderborn; Umwandlung der Sonderstipendien in Sozialstipendien ab 2021	17.0244
33	Einrichtung des Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung, B1 (B06/10700)“ am Berufskolleg Schloß Neuhaus zum Schuljahr 2021/2022	17.0238
34	Kommunales Integrationsmanagement – aktueller Sachstand	17.0231
35	Monolith e.V. Jahresbericht	17.0232
36	15. Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungs- dienstes des Kreises Paderborn vom 03.09.2001“ (Rettungs- dienst-Gebührensatzung)	17.0254
37	Terminierung des Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" im Frühling bzw. Anfang des Sommers 2022	17.0225
38	REGIONALE 2022 – Projekt – „Zukunftsfit Digitalisierung“	17.0240
39	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE/Die Partei auf Einrichtung eines Corona-Beirates	17.0210
40	Antrag der FDP zur Wirtschaftsförderung im Kreis Paderborn	17.0143/1
41	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Wirtschaftsförderung im Kreis Paderborn	17.0143
42	Antrag der CDU Kreistagsfraktion: Prüfauftrag zur weiteren Finanzierung der Fachkraftstellen in den "HoTs" von Hövelhof und Borchen	17.0221
43	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Erarbeitung neuer Förderrichtlinien für den Jugendförderplan und Erhaltung aller Fachkräftstellen in den Kommunen über das Jahr 2022 hinaus	17.0270
44	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Einrichtung einer Stelle für die Fachberatung der Träger der OGS im Kreis Paderborn	17.0172
45	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Übermittlung von CO- VID-19-Testergebnissen an das Landeszentrum Gesundheit NRW	17.0266
46	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Anbindung der IRIS Schnittstelle an das Kreisgesundheitsamt	17.0269

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang	16. Juni 2021	Nr. 133 / S. 14
47	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion betr. Maskenrecht statt Maskenpflicht	17.0264
48	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Einrichtung eines Erfassungsregisters für Impfschäden mit COVID-19-Vakzinen im Kreis Paderborn	17.0265
49	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Einrichtung eines Ernährungsrates	17.0174
50	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Verfassungsgerichtsentscheidung bzgl. der nationalen Klimapolitik auch in der Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Paderborn berücksichtigen	17.0268
51	Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Verfassungsgerichtsentscheidung beim Klimaschutzkonzept berücksichtigen	17.0267
52	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Streaming von Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	17.0171
53	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Tierkontrollen	17.0157
54	Ergänzungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Tierkontrollen	17.0183
55	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Zeichen setzen gegen Antisemitismus, jüdischem Leben den Rücken stärken	17.0262
56	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion betr. Sondierungen für eine Bewerbung der Sennelandschaft als UNESCO-Kultur- und Naturerbstätte	17.0263
57	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Zusammenarbeit bei der Bauplanung der Feuerwehrleitstellen	17.0250
58	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.2021 zu Schuleingangsuntersuchungen in Zeiten der Pandemie	17.0212
59	Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Auswirkungen der Kündigungen des DRK auf den Rettungsdienst	17.0234
60	Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betr. der Bewerbung des Kreises Paderborn als Modellkommune	17.0237
61	Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betr. der Luca-App	17.0236

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang **16. Juni 2021** **Nr. 133 / S. 15**

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 62 | Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur IT-Sicherheit der Kreisverwaltung | 17.0261 |
| 63 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2021 zu Schäden und Auswirkungen des Klimawandels in der Natur im Kreis Paderborn | 17.0223 |
| 64 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2021 zu Schäden und Auswirkungen des Klimawandels in der Natur im Kreis Paderborn | 17.0223/1 |
| 65 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2021 zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW | 17.0224 |
| 66 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2021 zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW | 17.0224/1 |
| 67 | Antwort auf die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zu Massenimpfungen via Impf-Dive-In | 17.0260 |
| 68 | Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum geplanten Umbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock vom 27. April 2021 | 17.0253 |
| 69 | Antwort auf die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.05.2021 zu CO2-Fußabdrücken von Windkraftanlagen im Kreis Paderborn | 17.0248 |
| 70 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 71 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH | 17.0213 |
| 72 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH | 17.0229 |
| 73 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH | 17.0228 |
| 74 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH | 17.0255 |
| 75 | Mensabetrieb am Schulzentrum Maspornplatz | 17.0235 |
| 76 | Mensabetrieb am Schulzentrum Maspornplatz | 17.0235/1 |
| 77 | Anfragen und Mitteilungen | |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

16. Juni 2021

Nr. 133 / S. 16

392/2021

**Allgemeinverfügung
des Kreises Paderborn
zur Absonderung in häusliche Quarantäne
zum Schutz der Bevölkerung des Kreises Paderborn vor der Verbreitung des Coronavirus
SARS- CoV- 2**

gegenüber

**den Schülerinnen und Schülern der Klasse 1a der Kath. Grundschule Tudorf, Im Hagen 16,
33154 Salzkotten - Niederntudorf**

Gemäß §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), § 3 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz - IfSBG-NRW) vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) sowie § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) - jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung – erlässt der Kreis Paderborn folgende

Allgemeinverfügung

I.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 1a der Kath. Grundschule Tudorf, Im Hagen 16, 33154 Salzkotten - Niederntudorf, die in der Zeit vom 11.06.2021 bis zum 14.06.2021 den Unterricht besuchten, haben sich unverzüglich bis einschließlich 28.06.2021, 24.00 Uhr, in häusliche Absonderung zu begeben.

II.

Eine Verkürzungsmöglichkeit der Quarantäne wird untersagt.

III.

Die unter Ziffer I. genannten Personen dürfen die eigene Häuslichkeit ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes des Kreises Paderborn während dieser Zeit nicht verlassen. Wenn sich an die eigene Häuslichkeit ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten anschließt, dürfen sich die betroffenen Personen auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von ihnen oder mit ihnen zusammenlebenden Personen benutzt wird.

Den betroffenen Personen wird untersagt, während dieser Zeit Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören. Der Kontakt zu haushaltsangehörigen Personen soll auf ein

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

16. Juni 2021

Nr. 133 / S. 18

Mindestmaß beschränkt werden. Bei unverzichtbaren Kontakten soll eine Alltagsmaske (Empfehlung FFP2) getragen werden.

Sollte ein Kontakt mit anderen Personen zwingend notwendig werden, so ist dies vorab mit dem Gesundheitsamt des Kreises Paderborn abzustimmen.

IV.

Die unter Ziffer I. genannten Personen sind ferner verpflichtet, das Gesundheitsamt des Kreises Paderborn unverzüglich zu kontaktieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie

Husten, Fieber, Schnupfen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns innerhalb der Zeit der Absonderung bei ihnen auftreten.

V.

Die Anordnungen zu den Ziffern I.-IV. gelten nicht für Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Nummer 1 bis 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) verfügen.

VI.

Diese Allgemeinverfügung ist aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

VII.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

VIII.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 und 4 VwVfG NRW einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Paderborn.

Begründung

Zu I. – V:

Diese Allgemeinverfügung dient dem Zwecke, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen.

Die Anordnung der häuslichen Absonderung /Quarantäne ergeht auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1 und 3 Abs. 3 Nummer 1 des IfSBG NRW.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten.

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann bei Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern angeordnet werden, dass sie in geeigneter Weise abgesondert werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung der übertragbaren Krankheit notwendig ist.

Zuständige Behörde ist gemäß § 28 Abs. 1 IfSG i. V. m. § 3 Abs. 3 Nr. 1 IfSBG NRW das Gesundheitsamt des Kreises Paderborn, da ein sofortiges Tätigwerden aus Gründen der unmittelbaren Gefahrenabwehr geboten ist.

Die Schülerinnen und Schüler Klasse 1a der Kath. Grundschule Tudorf, Im Hagen 16, 33154 Salzkotten - Niederntudorf sind ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG. Hierzu zählen Personen, von denen anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen haben, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.

Die durch das Corona-Virus SARS-COV-2 hervorgerufenen Erkrankung ist unzweifelhaft eine übertragbare Krankheit im Sinne des § 2 Nr. 3 IfSG. Das Virus ist hochansteckend und kann durch Tröpfcheninfektion, durch die Ausscheidung von Viren in der Atemluft (Aerosole) und durch eine Schmierinfektion (auf Gegenständen) von Mensch zu Mensch übertragen werden.

Eine Aufnahme von Krankheitserregern ist anzunehmen, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Kontakt zu einer infizierten Person oder einem infizierten Gegenstand bestand. Im Interesse eines wirksamen Infektionsschutzes sind dabei an die erforderliche Wahrscheinlichkeit nach allgemeinen Grundsätzen im Gefahrenabwehrrecht umso geringere Anforderungen zu stellen, je höher und folgenschwerer der möglicherweise entstehende Schaden ist. Daher kann im Fall eines hochansteckenden Krankheitserregers, der bei einer Infektion zu einer tödlich verlaufenden Erkrankung führen kann, gegen die eine wirksame medikamentöse Therapie nicht zur Verfügung steht, auch eine vergleichsweise geringe Übertragungswahrscheinlichkeit genügen (vgl. BVerwG, Urteil vom 22.03.2012 - 3 C 16/11).

Ein Schüler der Klasse 1a ist am 15.06.2021 positiv auf das Coronavirus SARS-CoV 2 getestet worden. Die Betroffenen haben sich im infektiösen Zeitintervall über einen längeren Zeitraum mit der infizierten Person in einem Unterrichtsraum befunden. Nach medizinischen Erkenntnissen und den Erfahrungen der Pandemiebekämpfung der letzten Wochen und Monate sind die letzten 4 Tage vor dem Zeitpunkt der Durchführung eines Tests, der ein positives Ergebnis aufweist, als infektiöses Zeitintervall zu werten. Gleiches gilt für Zeiträume nach der Testdurchführung. Es wurde am 15.06.2021

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

16. Juni 2021

Nr. 133 / S. 20

bei der betroffenen Person eine Testung durchgeführt, die positiv ausfiel. Der letzte Kontakt zur In-dexperson erfolgte am 14.06.2021.

Die Kontaktsituation im Einzelnen ist schwer zu überblicken, etwaige Abstandsregelungen sind schwer zu kontrollieren. Darüber hinaus kann das Ausgesetztsein einer Einzelperson zu im Raum möglicherweise schwebenden infektiösen Partikeln auch durch etwaige Alltagsmasken kaum gemindert werden, da die Aerosole an der Maske vorbei eingeatmet werden.

Die vorgenannten Betroffenen sind aufgrund der aktuellen RKI-Empfehlung (vgl. RKI, „Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen“, Stand 20.05.2021) als „enge Kontaktpersonen“, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, einzustufen.

Das RKI ist in § 4 IfSG als die Stelle benannt, die die wissenschaftlichen Grundlagen für Entscheidungen des Gesetzgebers und der Exekutive im Bereich des Infektionsschutzes, insbesondere bei der Verhinderung einer Weiterverbreitung übertragbarer Erkrankungen, liefert. Seinen Empfehlungen kommt daher bei der Auswahl angezeigter Schutzmaßnahmen maßgebliche Bedeutung zu. Darüber hinaus sind hier Erfahrungen aus der lokalen Pandemiebekämpfung zu berücksichtigen.

Für enge Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko empfiehlt es die häusliche Absonderung bei gleichzeitiger zeitlicher und räumlicher Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern.

Die Absonderungsanordnung ist auch verhältnismäßig.

An der Eignung der Quarantäne eine Weiterverbreitung der Infektion einzudämmen, besteht kein Zweifel.

Es sind keine mildereren Mittel verfügbar, die sich eindeutig als gleich geeignet erweisen.

Die Dauer der Absonderung ergibt sich aus der Anordnung dieser Behörde, soll aber in der Regel 14 Tage nach Kontakt zur positiv getesteten Person betragen.

Insbesondere wird dabei berücksichtigt, dass die sog. VOC-Fälle („Virusmutations-Fälle“) im Vergleich zu den bisher aufgetretenen SARS-CoV-2-Fällen eine stark erhöhte Übertragbarkeit und Infektionsgefahr sowie einen schwereren Krankheitsverlauf aufweisen. Darüber hinaus ist die Datenlage zur Ausscheidungskinetik zum jetzigen Zeitpunkt noch unzureichend. Die Verbreitung der insofern für die Allgemeinheit bestehenden erhöhten Gesundheitsgefährdung gilt es frühzeitig zu unterbinden.

Daher wird empfohlen, zeitnah vor Ablauf der Quarantäne einen erneuten PCR-Test durchführen zu lassen, um eine mögliche, andauernde Infektiosität darzustellen und eine weitere Verbreitung zu verhindern.

Die ergriffene Maßnahme ist angemessen, auch wenn damit spürbare Eingriffe in die persönliche Freiheit einhergehen. Die auf wenige Tage begrenzten Einschränkungen sind mit Rücksicht auf überwiegende öffentliche Belange, insbesondere das Interesse der Allgemeinheit, das Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Gefahren für die Gesundheit vieler Menschen möglichst effektiv einzudämmen, zumutbar. Darüber hinaus gilt es weiteren Übertragungen innerhalb von Schulen und Betreuungseinrichtungen zuvorkommen und somit die generelle Öffnung derartiger Einrichtungen

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

16. Juni 2021

Nr. 133 / S. 21

gen und damit Bildung, Förderung sowie Fürsorge für alle Schüler/innen und Kinder nicht zu gefährden.

Zu VII.

Die Anfechtungsklage hat gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung, § 16 Abs. 8 IfSG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen.

Paderborn, 16.06.2021

gez.

Christoph Rüter, Landrat